



## Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2016

Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Ausgabenbewilligungen für die Gesamtkoordination, Planung und Projektierung, Rahmenausgabenbewilligung für die Ausführung der Anpassung der Allmendinfrastruktur sowie Vergabe eines Darlehens an die BVB für die notwendigen Fahrzeugumbauten

**P161474**

Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltstellen

**P115146**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten abzuschreiben.

### **Begründung**

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes verpflichtet die Kantone, Menschen mit Behinderung den selbstständigen Zugang zum öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Um bei Tram- und Bushaltstellen sowie für Fahrzeuge einen niveaugleichen Einstieg zu schaffen, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Mittel in der Höhe von insgesamt 37,734 Mio. Franken. Die Umsetzungsmittel sind als Rahmenausgabe beantragt, damit die Umsetzung eines hindernisfreien öffentlichen Verkehrs in Abstimmung mit anstehenden Erhaltungsmassnahmen sichergestellt werden kann. Die Koordination der Bauarbeiten führt gesamthaft zu günstigeren Baukosten, weniger negativen Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung und das ansässige Gewerbe sowie geringerer Beeinträchtigung des Verkehrsablaufs. Der hindernisfreie Zugang zum ÖV ist für Rollstuhlfahrende, Gehbehinderte, aber auch für viele ältere Menschen unentbehrlich, um den öffentlichen Verkehr selbstständig zu benutzen. Er dient aber auch Personen mit Kinderwagen, Einkaufswagen, Gepäck oder Gipsbein. Insgesamt ist der hindernisfreie Zugang also für alle Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs komfortabel und steigert die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs.

